

Vorstellung frei machen, soziale Verhaltensweisen seien nur von denjenigen Motiven bestimmt, die den Versuchspersonen... gerade zu Bewußtsein kommen.²² Er weist „auf die große Bedeutung unbewußter Prozesse bei der Verhaltensdetermination“ hin. Ähnliche Ansichten werden von Lander vertreten.²³ Hartmann beschreibt die Elemente des Motivationsprozesses „als gerade beim Jugendlichen oft unbewußt“.²⁴ Gudd schließt in die Tatmotivation „auch jene psychischen Sachverhalte (ein), die dem bewußten Erleben des Täters aus verschiedenen Gründen nicht zugänglich waren“.²⁵

Feix selbst kann schließlich in seiner Habilitationsschrift die zugrunde gelegte Motivdefinition nicht durchhalten, sondern muß sie infolge der Tiefgründigkeit seiner Problembehandlung weit überschreiten. Das wird in den Ausführungen zur „Echtheit“ und „Unechtheit“ von Motiven und zu den „latenten Motiven“ deutlich. Feix spricht von Selbstbetrug und von subjektiv ehrlich gemeinter Manipulierung der Motive durch den Täter. Schließlich räumt er ein, daß die Motive durch den Täter „mehr oder weniger unbewußt umgedeutet und verfälscht“ werden.²⁶ Diese Fakten, die jede gründliche Behandlung des Motivproblems in der Kriminologie anerkennen muß, sprengen aber die Einengung auf bewußte, rational verarbeitete Motive in der Definition.

Woraus resultiert die Ignorierung außerbewußter Elemente in der Tatmotivation, wie sie z. B. in der Definition der Tatmotivation durch Feix zum Ausdruck kommt? Meines Erachtens sind es gewöhnlich vor allem zwei Vorurteile, die die Auffassung des Nichtbewußten betreffen und die sich auch bei Feix finden. So wird im Hinblick auf die „irrationalen und unbewußten Elemente und Tendenzen“ behauptet, daß es „weder möglich noch notwendig (sei), das Antriebsgeschehen... bis zur letzten Komponente zu beleuchten und zu bewerten“²⁷, und daß diese Elemente Zusammenhang und Überschaubarkeit verlorengehen lassen. Hier wird von vornherein vorausgesetzt, daß alle nicht voll bewußten Motivkomponenten „letzte“ und unwichtige psychische Abläufe sind. Es wurde eben gezeigt, daß wir in der praktischen Motivforschung von äußeren und inneren Bedingungen der Motivation ausgehen müssen, von denen wir oft feststellen, daß sie in ihren Beziehungen und ihren motivierenden Einflüssen dem Täter nicht bewußt sind oder waren. *Wenn wir aber anerkennen, daß diese äußeren und inneren Bedingungen wichtig für die Tatmotivation sind, dann müssen wir auch die psychischen Erlebniskorrelate dieser Bedingungen, gleich, ob sie in ihren Beziehungen und in ihrer Motivwirkung bewußt oder nicht bewußt sind, als wichtige Tatmotive anerkennen.* Zugleich ist damit die Meinung widerlegt, daß die Erfassung solcher Motive nicht möglich sei. Es wird auch verdeutlicht, daß der Zusammenhang nicht gestört, sondern vervollständigt wird. Die Tatsache, daß die Überschaubarkeit erschwert wird, darf nicht zu unzulässigen Vereinfachungen führen. Dazu würde neben der Eingrenzung auf bewußte Motivkomponenten auch die Behauptung zählen, daß den Richter Entstehung und Ablauf der Motivation weniger interessieren.²⁸ Gerade für die Schuld feststellung und Maßnahmenfindung erscheint der Verzicht darauf als ein Verlust.

22 w. Friedrich, a. a. O., S. 54

23 vgl. H.-J. Lander, „Zur Psychologie der vorsätzlichen Handlung“, in: H.-D. Schmidt/ E. Kasielke, Psychologie und Rechtspraxis, Berlin 1965, S. 122.

24 R. Hartmann, a. a. O., S. 219

25 s. Gudd, a. a. O., S. 4

26 G. Feix, Die sexuell motivierten Tötungsverbrechen in der DDR, a. a. O., S. 97

27 G. Feix, „Einige Bemerkungen . . . a. a. O., S. 1956

28 vgl. ebenda.